

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

## [Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

# Land fördert den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Richthofenstraße/Katzenbach in Filderstadt (Kreis Esslingen) mit 2 Millionen Euro

18.07.2016

Mit einer Zuwendung des Regierungspräsidiums Stuttgart in Höhe von über zwei Millionen Euro kann das Hochwasserrückhaltebecken Richthofenstraße/Katzenbach in Filderstadt gebaut werden. „Damit beteiligt sich das Land mit einem Anteil von knapp 70 Prozent an den Kosten in Höhe von rund drei Millionen Euro für das dritte Becken des Zweckverbands Hochwasserschutz Körsch“, betonte Regierungspräsident Wolfgang Reimer. Weitere 4,3 Millionen Euro hatte das Land dem Zweckverband in den vergangenen sieben Jahren bereits für die Hochwasserrückhaltebecken Erbgraben in Leinfeld-Echterdingen und Rohrgraben in Ostfildern sowie Gewässerausbauten an der Körsch in Denkendorf bewilligt.

Umweltminister Franz Untersteller erklärte anlässlich der Förderzusage des Landes: „Auf den Fildern zeigt sich beispielhaft, dass Hochwasserschutz in einem dicht besiedelten Land wie Baden-Württemberg einen erheblichen Aufwand sowohl bei der Planung als auch beim Bau erfordert. Dies alles geht nur mit finanzieller Unterstützung des Landes, das für die Hochwasserschutzmaßnahmen von Kommunen und Verbänden daher rund 40 Millionen Euro pro Jahr bereitstellt.“

„Für den Hochwasserschutz werden meist hochwertige landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen“, so Regierungspräsident Reimer weiter. „Um die Belastung für die Landwirtschaft zu verringern, können beim Hochwasserrückhaltebecken Richthofenstraße die vom Einstau betroffenen Grundstücke wie bisher weiter genutzt werden. Auf eine Umwandlung der im Stauraum liegenden Flächen in Grünland, wie dies andernorts üblich ist, wird hier verzichtet. Damit kommt der Zweckverband den Landwirten entgegen.“

„Technischer Hochwasserschutz bedeutet ein Stück mehr Sicherheit“, betonte der Regierungspräsident. „Allerdings muss man sich bewusst sein, dass der Hochwasserschutz nur bis zu dem Schutzgrad reicht, für den die technischen Schutzanlagen bemessen sind. Daher sind auch weitere Maßnahmen der Hochwasservorsorge so wie die Eigenvorsorge der Betroffenen wichtig, damit bei extremen Ereignissen finanzielle Verluste vermieden oder zumindest gering gehalten werden können.“

„Unter Bezug auf die Starkregenereignisse der letzten Wochen wies Umweltminister Untersteller daraufhin, dass auch solche extreme Wetterereignisse die Existenzen von Privatleuten und Firmen gefährden können. Die Landesregierung habe daher gemeinsam mit Bayern eine Initiative gestartet, zu prüfen, ob eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden möglich ist. „Mit einer solchen Versicherung wären die Folgen von Starkregen und Hochwasser für den Einzelnen finanziell besser beherrschbar“, betonte Untersteller.

Regierungspräsident Reimer wird Ende August am Spatenstich für das Hochwasserrückhaltebecken teilnehmen.

Hintergrundinformationen

Bei dem Hochwasserrückhaltebecken Richthofenstraße/Katzenbach handelt es sich um ein gesteuertes Trockenbecken

westlich von Filderstadt-Bernhausen am Katzenbach. Der Abfluss aus dem Becken wird so geregelt, dass ein Abfluss von 034 m<sup>3</sup> pro Sekunde nicht überschritten wird. Nur bei einem so genannten 50-jährlichen oder noch größeren Hochwasserereignis werden die gesamten vorgesehenen Staufflächen beansprucht. Aufgrund seiner Lage schützt das Becken Bernhausen und wirkt im Verbund mit den anderen Hochwasserrückhaltebecken des Zweckverbands.

In hochwasserfreien Zeiten fließt der Katzenbach ohne Aufstau durch das Auslassbauwerk, wodurch die im Rückhalteraum liegenden landwirtschaftlichen Flächen wie bisher genutzt werden können. Durch Hochwasser verursachte Schäden an Grundstücken und Pflanzen in den Stauräumen werden vom Zweckverband entschädigt.

Rahmendaten:

- Einzugsgebiet: 3 km<sup>2</sup>
- Ausgelegt auf HQ50
- Zufluss bei HQ100: 9,8 m<sup>3</sup>/s
- Zufluss bei HQ100,Klima: 10,9 m<sup>3</sup>/s
- Regelabgabe: 0,3 m<sup>3</sup>/s
- Gewöhnlicher Hochwasserrückhalteraum, ausgelegt auf HQ50: 30.2000 m<sup>3</sup>
- Dammkronenlänge: ca. 200 m
- Maximale Dammhöhe über Talsohle: 3,5 m
- Schüttvolumen Damm: 5.500 m<sup>3</sup>

Die zuwendungsfähigen Ausgaben für das Hochwasserrückhaltebecken Richthofenstraße/Katzenbach betragen 2.966.900 Euro, bei einem Fördersatz von 67,9 Prozent ergibt dies eine Förderung von 2.014.500 Euro.

Kategorie:

**Abteilung 5 Förderprogramme Hochwasserschutz Regierungspräsident**